

Landkreis Alb-Donau

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen für das Haushaltsjahr 2024

I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 05.03.2024 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	291.507 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-291.507 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	245.794 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-227.744 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	18.050 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.215.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.384.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	5.169.500 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	5.151.450 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.400.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.200.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.200.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	48.550 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.400.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 5

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2023 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 226.944 €.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 18.03.2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 05.03.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das HJ 2024 bestätigt. Die erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 2 der Haushaltssatzung (§ 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO) sowie § 4 der Haushaltssatzung (§ 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO) hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar von Montag, den 22.04.2024 bis Dienstag, den 29.04.2024 je einschließlich bei der Stadt Munderkingen, 89597 Munderkingen, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 9, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 25.03.2024

gez. Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender